

BStGer BB.2021.177 vom 15. Juli 2021

Bundesstrafgericht, 2021-07-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger_BB.2021.177

FR: TPF BB.2021.177 du 15 juillet 2021

IT: TPF BB.2021.177 del 15 luglio 2021

Regeste

Ausstand der Bundesanwaltschaft (Art. 59 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 56 StPO).

Erwägungen

E. 31

August 2010 über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstraf- verfahren [BStKR; SR 173.713.162]);

- vorliegend aber auch keine Entschädigung auszurichten ist; der Gesuchsteller nicht in Abrede stellt, anlässlich der erwähnten Einvernahme vom 21. Juni 2021 zumindest zunächst den Ausstand von B. verlangt zu haben; er nicht geltend macht, anlässlich der erwähnten Einvernahme vom 21. Juni 2021 oder in der Folge darauf zurückgekommen zu sein; diese Umstände eine Deutung als Ausstandsge- such zuliess; zudem nicht ersichtlich ist, dass die zwei Eingaben des Rechtsbei- stands des Gesuchstellers (act. 5, 6) einen nennenswerten entschädigungsbe- rechtigten Aufwand verursacht haben;

- 4 -

und erkennt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.